

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Vogelsang-Warsin

Haushaltssatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin für das Haushaltsjahr 2018/2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.01.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde "Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald" folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	362.000,00 €	373.300,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	490.000,00 €	486.300,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 128.000,00 €	- 113.000,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 128.000,00 €	- 113.000,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf		
die Entnahmen aus Rücklagen auf	11.100,00 €	- €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 116.900,00 €	- 113.000,00 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	333.300,00 €	344.800,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	424.900,00 €	422.200,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 91.600,00 €	- 77.400,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf		
die außerordentlichen Auszahlungen auf		
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.700,00 €	5.700,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	51.000,00 €	4.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 45.300,00 €	1.700,00 €
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	- 150.200,00 €	- 89.200,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	2018 560.000,00 €	2019 649.000,00 €
---	----------------------	----------------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2018	2019
a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen auf (Grundsteuer A)	310 v.H.	310 v.H.
b) für die Grundstücke auf (Grundsteuer B)	365 v.H.	365 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	330 v.H.	330 v.H.

§ 6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente (VzÄ).	2018 1,075	2019 1,075
--	---------------	---------------

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	2018 210.992 €	2019 158.592 €
Der voraussichtliche des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	158.592 €	41.692 €
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	41.692 €	0 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.04.2018 mit folgender Einschränkung erteilt:

Gemäß § 53(3) KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung 2018/2019 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für 2018 teilweise mit 475.000 € genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird unter Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2018 eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Vogelsang-Warsin, den 12.04.2018




Kliewe
2. stellv. Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 09.04.2018 mit folgender Einschränkung erteilt:

Gemäß § 53(3) KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung 2018/2019 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für 2018 teilweise mit 475.000 € genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2019 wird unter Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2018 eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.04.2018 bis 31.05.2018 in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden.

Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Vogelsang-Warsin, den 12.04.2018



Dienstsiegel


Kliewe
2. stellv. Bürgermeister